

Gemeindeversammlung vom 19.06.2024, Beginn 19.30 Uhr / Ende 20.30 Uhr

Einleitende Bemerkungen / Organisatorisches

Geschäfte:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
2. Schaffung einer neuen Stelle bzw. Erweiterung des Stellenplans: Genehmigung des Einsatzes von Schulassistenten ausserhalb von sonderpädagogischen Settings im Gesamtumfang von höchstens 60 Stellenprozenten

Allgemeine Hinweise:

Die Anträge und Unterlagen zum vorstehenden Gemeindeversammlungsgeschäft sowie das Stimmregister haben ab 27. Mai 2024 in der Gemeindekanzlei Rifferswil zur Einsichtnahme aufgelegt und waren ab diesem Zeitpunkt auch auf der Homepage der Gemeinde Rifferswil zu finden.

Es sind keine Anfragen im Sinne von § 17 GG eingegangen.

Publikation:

Die Einladung zur Gemeindeversammlung vom 19.06.2024 erfolgte am 17.05.2024 durch Publikation im Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern.

Stimmzähler:

P ■■■ H ■■■, ■■■, 8911 Rifferswil
P ■■■ V ■■■, ■■■, 8911 Rifferswil

Teilnehmer*innen:

Zu Beginn der GV: 56 Stimmberechtigte (absolutes Mehr = 29 Stimmen)
Ab 19.45 Uhr: Eine zusätzliche stimmberechtigte Person anwesend: 57 Stimmberechtigte (absolutes Mehr = 29)

Gäste (nicht stimmberechtigte Personen):

Gemeindeangestellte Rifferswil:

L ■■■ M ■■■
C ■■■ E ■■■
S ■■■ L ■■■

Presse:

D ■■■ S ■■■ (Anzeiger des Bezirks Affoltern)

Versammlungsablauf:

Der Gemeindepräsident erläutert den Versammlungsablauf und stellt die Traktanden der heutigen Gemeindeversammlung vor. Es werden keine Ordnungsanträge gestellt.

Geschäft 1**Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Rifferswil****Beantragter Beschluss:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Rifferswil zu genehmigen.

Der Gemeindevorstand Finanzen präsentiert die Jahresrechnung 2023.

Die Erfolgsrechnung 2023 weist einen Gesamtaufwand von CHF 7'287'052 und einen Gesamtertrag von CHF 8'158'028 aus, was ein sehr positives Schlussergebnis mit einem Ertragsüberschuss von CHF 870'975 ergibt.

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst mit einem Minderaufwand von rund CHF 555'000 gegenüber Budget. In mehreren Bereichen wurden Investitionsprojekte zurückgestellt. Dies insbesondere im Bereich Liegenschaften, da die Liegenschaftenstrategie noch in Arbeit ist. Doch auch in den Bereichen Strassenverkehr und Wasserversorgung sind Investitionsprojekte teilweise zurückgestellt worden oder haben eine zeitliche Verzögerung erfahren, wodurch die Investitionen erst im 2024 zu Buche schlagen werden.

Da sich in den letzten Jahren ein ähnliches Bild zeigte, kann von einem «Investitionsstau» gesprochen werden, den es nun mit Blick in die Zukunft aufzulösen gilt.

Die Bilanzübersicht zeigt ein sehr solides Bild. Die Bilanzsumme liegt bei rund CHF 19 Millionen, wovon rund 13.4 Millionen zweckfreies Eigenkapital.

Der Gemeindevorstand Finanzen zeigt für jeden Bereich der Erfolgsrechnung 2023 die Kostenentwicklung gegenüber dem Vorjahr auf und erläutert die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget (die Erläuterungen sind inhaltlich deckungsgleich mit den Abweichungsbegründungen in der Jahresrechnung, weshalb auf die wörtliche Wiedergabe verzichtet wird).

In drei Bereichen besteht ein leichter Aufwandüberschuss (Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz & Raumordnung), alle anderen Bereiche schliessen unter Budget. Deutlich unter Budget lagen die Bereiche Bildung, Soziale Sicherheit und Verkehr & Nachrichtenübermittlung. Zugleich resultierte in den beiden Bereichen Volkswirtschaft und Finanzen & Steuern ein Mehrertrag gegenüber Budget.

Abschliessend präsentiert der Gemeindevorstand Finanzen ein paar Kennzahlen. Die erhöhte Steuerkraft pro Einwohner hat einen negativen Effekt auf den Ressourcenausgleich. Das Nettovermögen pro Einwohner befindet sich auf einem neuen Höchststand und liegt deutlich höher als im Kantonsmittel. Auch Eigenkapitalquote und Selbstfinanzierungsgrad zeigen im Moment hohe Werte und damit eine solide Basis. Richtet man allerdings den Blick nach vorn in die Finanzplanung, so zeigt sich, dass die Werte sinken werden, sobald die Gemeinde den «Investitionsstau» auflöst. Die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen werden dazu führen, dass die Gemeinde Fremdkapital aufnehmen muss und die Eigenkapitalquote sinken wird.

Fragen und Wortmeldungen der Stimmberechtigten:

K■■ R■■: Ich bin verspätet dazu gestossen. Darf ich trotzdem abstimmen?

Der Gemeindepräsident bejaht die Frage. Es wurde protokolliert, dass er verspätet dazugestossen ist und sich dadurch die Anzahl Stimmberechtigte auf 57 erhöht hat (das absolute Mehr bleibt bei 29).

Abstimmungsempfehlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Rifferswil zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Rifferswil entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Abstimmung:

Das vorstehende Geschäft wird durch die Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung im Sinne des Antrags des Gemeinderats einstimmig angenommen.

Keine Gegenstimme / Keine Enthaltung

Geschäft 2**Schaffung einer neuen Stelle bzw. Erweiterung des Stellenplans:
Genehmigung des Einsatzes von Schulassistenzen ausserhalb von
sonderpädagogischen Settings im Gesamtumfang von höchstens 60 Stellenprozenten****Beantragter Beschluss:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Schaffung einer neuen Stelle bzw. die Erweiterung des Stellenplans im Gesamtumfang von höchstens 60 Stellenprozenten für den Einsatz von Schulassistenzen ausserhalb von sonderpädagogischen Settings zu genehmigen.

Die Schulpflegepräsidentin begrüsst die heute als Gast anwesende Schulleiterin S. L. Sie ist an der Schule Rifferswil für die Sonderpädagogik zuständig und steht den Stimmberechtigten ebenfalls für Fragen zur Verfügung.

Die Schulpflegepräsidentin präsentiert das Geschäft. Zunächst werden die gesetzlichen Grundlagen erläutert. Die Bildungsdirektion erlaubt und unterstützt den Einsatz von Schulassistenzen. Die Entscheidhoheit liegt bei den Gemeinden.

Die Herausforderungen an die heutigen Schulen, und insbesondere an die Lehrpersonen, sind hoch. Veränderte Familien- und Gesellschaftsformen, Flüchtlingsbewegungen, die frühere Einschulung der Kinder, der politische Auftrag der integrativen Sonderschulung und weitere Aspekte führen zu höheren Belastungen für Lehrpersonen. Der Kanton Zürich setzt deshalb seit 2005 Schulassistenzen ein, zu Beginn zur Entlastung und Unterstützung der Lehrpersonen im Rahmen der integrativen Sonderschulung. In den letzten Jahren wurde das Einsatzgebiet der Schulassistenzen fortlaufend ausgeweitet und hat sich als Unterstützungsform etabliert, nicht nur beim Kanton, sondern auch in den Gemeinden.

An der Schule Rifferswil wurden erstmals im Jahr 2021, als der Schuleintritt ab 4 Jahren Realität wurde, versuchsweise Schulassistenzen ausserhalb eines sonderpädagogischen Settings (ISR) eingesetzt. Hinzu kam im Jahr 2022 die Aufnahme mehrerer Flüchtlingsfamilien und die Einschulung ihrer Kinder. Ihre Fremdsprachigkeit und unterschiedliche Herkunftskultur bedingte erhöhte Integrationsmassnahmen. Diese wurden ebenfalls durch Schulassistenzen mitgetragen.

Im Anschluss an diese positiven Schulversuche, bewilligte die Schulpflege für das Schuljahr 2023/24 einen Ausbau der Schulassistenzen als Pilotprojekt: Pro Klasse wurden zwei Stunden Schulassistent pro Woche für Integrierte Förderung (IF) eingesetzt. Der Versuch zeigte, dass die Lehrpersonen entlastet wurden und verstärkt auf ihre Kernaufgaben fokussieren konnten.

Die Verantwortlichen der Schule Rifferswil sind überzeugt, dass Schulassistenzen mithelfen, die bereits beschriebenen Herausforderungen der Schule zu meistern. Sie verschaffen den Lehrpersonen den nötigen Handlungsspielraum, sich mit einzelnen Schülern/innen und Gruppen vertieft zu beschäftigen und sich für alle Kinder situativ verstärkt einzusetzen. Deshalb sollen nun nach erfolgreicher Testphase in einem nächsten Schritt kommunal angestellte Schulassistenzen als fester Bestandteil in den Stellenplan der Schule aufgenommen werden. Beantragt werden maximal 60 Stellenprozente. Das effektive Anstellungspensum der Schulassistenzen wird jährlich zu Beginn des Schuljahres dem konkreten Bedarf der einzelnen Schulklassen angepasst.

Die Testphase zeigte, dass es zentral ist, dass die Lehrpersonen und die Schulassistenzen gut zusammenarbeiten, also ein eingespieltes Team sind. Die Schule beabsichtigt daher keine zusätzlichen Personen anstellen, sondern das Pensum der heutigen Schulassistenzen zu erhöhen. So kann sich die Beziehung des Kindes zur Klassenassistent festigen, was auch bei einem Klassenübertritt zu einer neuen Lehrperson unterstützend wirken kann.

Die Kostenfolge der Erhöhung des Stellenplans hängt von der jeweiligen konkreten und individuellen Lohnreihung der angestellten Schulassistenzen ab. Bei voller Ausschöpfung der maximal zulässigen 60 Stellenprozente und im Falle der Besetzung dieser Stellenprozente durch hoch qualifiziertes Personal, müsste mit maximal wiederkehrenden kommunalen Lohnkosten von rund CHF 52'000 pro Jahr, zuzüglich Lohnnebenkosten, gerechnet werden.

Fragen und Wortmeldungen der Stimmberechtigten:

K■■ L■■ L■■: Was ist die Ausbildung einer Schulassistentz? Wie oft kommen Schulassistenzen pro Woche zum Einsatz? Sind sie eine Entlastung für die Lehrperson oder sind sie eine Betreuungsperson für die Kinder?

Die Schulpflegepräsidentin führt aus, dass die Schulassistenzen über eine Ausbildung verfügen müssen, diese aber nicht zwingend im pädagogischen Bereich liegen muss. Wenn man sich als Schulassistent bewirbt, so durchläuft man den normalen Bewerbungsprozess und muss seine Qualifikationen ausweisen. In der Pilotphase im laufenden Schuljahr werden die Schulassistenzen jeweils 2 Stunden pro Woche in der immer gleichen Klasse eingesetzt. Sie unterstützten dabei sowohl die Lehrperson als auch die Kinder.

L■■ W■■: Beantragt sind 60 Stellenprozente. Wie viele Personen werden sich dieses Pensum teilen?

Die Schulpflegepräsidentin antwortet, dass heute im Rahmen des Pilotprojekts 5 Schulassistenzen im Einsatz sind. Die beantragten maximal 60 Stellenprozente sollen für diese 5 Personen eingesetzt werden.

R■■ P■■: Wird das Pensum von diesen Schulassistenzen aufgestockt? Von wieviel zusätzlichen Stunden spricht man da?

Die Schulpflegepräsidentin führt aus, dass 60 Stellenprozente 2 Lektionen pro Schulassistentz und Schulklasse entspricht.

Abstimmungsempfehlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Schaffung einer neuen Stelle bzw. die Erweiterung des Stellenplans im Gesamtumfang von höchstens 60 Stellenprozente für den Einsatz von Schulassistenzen ausserhalb von sonderpädagogischen Settings zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission heisst die Abstimmungsempfehlung der Schulpflege und des Gemeinderates für die Schaffung von höchstens 60 Stellenprozente für den Einsatz von kommunal angestellten Schulassistenzen gut und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Antrag zur Annahme.

Abstimmung:

Das vorstehende Geschäft wird durch die Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung im Sinne des Antrags des Gemeinderats mit deutlicher Mehrheit angenommen.

1 Gegenstimmen / 6 Enthaltungen

Schlussbemerkungen des Gemeindepräsidenten

Die GV-Teilnehmer/innen erheben keinerlei Einwände gegen die Geschäftsführung. Sie nehmen zur Kenntnis, dass eine Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung gerügt werden muss, ansonsten das Rekursrecht entfällt.

Von der Rechtsmittelbelehrung nehmen sie Notiz, wonach beim Bezirksrat wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs wegen Verletzung anderer Bestimmungen des übergeordneten Rechts möglich ist. Gegen das Protokoll kann Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

Der Gemeindepräsident stellt den Stimmberechtigten den im Saal anwesenden neuen Mitarbeitenden M■■ E■■ vor. Er arbeitet seit März 2024 als Leiter Tiefbau auf der Gemeindeverwaltung und unterstützt zusätzlich den Bereich Werkhof. Der Gemeindepräsident verdankt den Einsatz der Mitarbeitenden M■■ E■■, W■■ S■■ und C■■ E■■, die jeweils die Turnhalle für die Durchführung der Gemeindeversammlungen vorbereiten.

Der Gemeindepräsident dankt allen Stimmberechtigten für die Teilnahme und schliesst die Versammlung um 20.30 Uhr.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit des GV-Protokolls:

L■■ M■■
Gemeindeschreiberin

Genehmigung des GV-Protokolls:

C■■ L■■
Gemeindepräsident

P■■ H■■
Stimmzähler

P■■ V■■
Stimmzähler